

**Bebauungsplan Nr. 16, 2. Änderung, „Sanierungsabschnitt I: zwischen Kasseler Straße u. Untergasse“, Gemarkung Gudensberg**

**a.) Aufstellungsbeschluss gem. §§ 1, 2 BauGB**

**b.) Offenlegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB“**

a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg hat am 11. Juni 2026 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg beschließt gemäß §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Sanierungsabschnitt I: zwischen Kasseler Straße und Untergasse“.*

Ziel dieser Planung ist die Ergänzung der bislang fehlenden Festsetzungen zur zulässigen Gebäudehöhe im Bereich nördlich der Straße „Freiheit“. Während der Ursprungsbebauungsplan aus dem Jahr 1977 lediglich Festsetzungen zur Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl sowie zur zulässigen Geschossigkeit enthält, wurden keine maximalen Gebäudehöhen definiert.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 umfasst die in der Gemarkung Gudensberg gelegenen Flurstücke Flur 16 Flurstück 14/27 sowie Flur 18 Flurstücke 19/7, 19/8, 19/9, 19/12, 19/16, 71/4, 71/5 und 111/20.  
Eine Lageplanskizze ist beigelegt.

Hinweis:

Das Verfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Sanierungsabschnitt I: zwischen Kasseler Straße und Untergasse“ wird auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht. Die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB liegen vor. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der Erstellung eines Umweltberichtes wird abgesehen.

b) Offenlegung des Entwurfs

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 11.06.2026 beschlossene Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Sanierungsabschnitt I: zwischen Kasseler Straße und Untergasse“, Gemarkung Gudensberg werden in der Veröffentlichungsfrist

**vom 25. Juni bis 27. Juli 2026**

auf der Homepage der Stadt Gudensberg unter dem Link <https://www.gudensberg.de/leben-und-wohnen/bauleitplanung/> zur Einsicht und zum Download bereitgestellt. Ein entsprechender

Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan>.

Darüber hinaus werden die Unterlagen im Rathaus der Stadt Gudensberg, Kasseler Straße 2, 34281 Gudensberg, Zimmer 227, während der allgemeinen Dienststunden:

Montag	von 08.00 – 14.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 07.00 – 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf vorzugsweise elektronisch übermittelt werden. Die Stellungnahme ist an folgende Email-Adresse zu senden: [bauen@stadt-gudensberg.de](mailto:bauen@stadt-gudensberg.de)

Bei Bedarf können die Stellungnahmen mündlich, schriftlich und zur Niederschrift bei der Stadt Gudensberg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Gudensberg, 12.06.2026

Der Magistrat  
der Stadt Gudensberg



Sina Massow  
Bürgermeisterin



Dienstsigelabdruck

Geltungsbereich:

